

Schulsozialarbeit an der WBS

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Die Schule	5
2.1	Standorttyp und Stadtteil.....	5
2.2	Mitarbeiter*innen der Schule	5
3.	Schulsozialarbeit Grundlagen.....	7
3.1	Definition Schulsozialarbeit	7
3.2	Leitbild	7
3.3	Gesetzliche Grundlagen	8
4.	Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit an der WBS.....	12
4.1	Problemlagen der Schüler*innen im Rahmen der Schulsozialarbeit	13
4.2	Einzelfallhilfe / Beratung	13
4.3	Prävention	14
4.3.1	Begleitung der Klassen in Abteilung 1	15
4.3.2	Die internationalen Vorbereitungsklassen (IVK).....	15
4.3.3	Soziales Kompetenztraining	15
4.3.4	Freizeitpädagogische/Offene Angebote	16
4.3.5	Angebote während der OA-Zeit	16
4.3.6	Angebote während der AG-Zeit	16
4.3.6	WBS on Tour.....	17
5.	Netzwerkarbeit als Stärke der Schulsozialarbeit	18
5.1	Netzwerkarbeit in der Schulsozialarbeit allgemein	18
5.2	Netzwerkarbeit an der Willy Brandt Gesamtschule.....	18
6.	Qualitätssicherung	20
6.1	Kollegialer Austausch.....	20
6.2	Supervision	20
6.3	Fortbildungen	20
6.4	Evaluation	21

1. Einleitung

Schulsozialarbeit ist ein recht junger Bereich der sozialen Arbeit und wurde vor allem in den siebziger Jahren in den Gesamtschulen installiert. Inzwischen ist die Schulsozialarbeit an allen Schulformen etabliert und bildet eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.

Damals wie heute war es die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit Chancengleichheit innerhalb des Bildungssystems herzustellen und gesellschaftliche Anforderungen mit aufzufangen. Innerhalb der Jahre haben sich auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen die Schwerpunktthemen verändert, aber der Grundsatz, den Mensch in den Vordergrund zu stellen und zu schauen, was wer benötigt, um Chancengleichheit und Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems zu erhöhen, steht auch heute noch im Zentrum des Aufgabenfeldes.

So hat Schulsozialarbeit das Ziel, Schüler*innen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer*innen bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen.

Hierbei bedient sich die Schulsozialarbeit verschiedener Methoden und verschiedener pädagogischer Ansätze, die aber immer darauf zielen, Kindern und Jugendlichen eine verlässliche Ansprechmöglichkeit zu bieten, die ihnen mit einer humanitären Haltung auf Augenhöhe begegnet, sie ernst nimmt und mit ihnen gemeinsam Lösungen entwickelt, einen Sachverhalt zu lösen oder zu klären. Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit steht oft im Zusammenhang der Schweigepflicht, sowie der Arbeit mit einzelnen Schüler*innen und der ständigen Anpassung an die Gegebenheiten im Schulalltag, sodass eine gesamtheitliche Wahrnehmung der geleisteten Arbeit durch Lehrer*innen kaum möglich ist. Das folgende Konzept versucht daher einen genauen Blick auf die Schulsozialarbeit an der Willy-Brandt-Schule zu werfen und die Arbeitsweise genauer zu beschreiben.

Wir freuen uns, allen Interessierten auf den nachfolgenden Seiten unsere Arbeit näher zu bringen.

2. Die Schule

Die Willy-Brandt-Schule liegt im Stadtteil Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr direkt zur Stadtgrenze Oberhausen.

2.1 Standorttyp und Stadtteil

Die Willy-Brandt-Schule gehört zum Standorttyp 5, das bedeutet:

Der Anteil an Schüler*innen mit Migrationsgeschichte (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) liegt bei den Schulen dieses Typs im Durchschnitt bei 61 % und beträgt nur bei einem Viertel der Schulen weniger als 50 %.

Für die Mehrzahl der Schüler*innen gilt, dass die elterlichen Wohnungen in Wohngebieten liegen, deren Einwohner*innen ein stark unterdurchschnittliches Einkommen aufweisen (bezogen auf den Landesdurchschnitt). Der Anteil der Personen mit Bezug von SGB II- Leistungen liegt dabei im Durchschnitt bei 20 % und die Hälfte der Wohngebiete weist eine SGB II – Quote zwischen 15 % und 25 % auf. Nur ein Fünftel der Haushalte leben im Durchschnitt in Ein- bis Zwei-Familienhäusern und weisen einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte auf (bezogen auf den Landesdurchschnitt)

(vgl. 2017-02-08 Beschreibung Standorttypen weiterführende Schulen NEU RUB ang (nrw.de).)

2.2 Mitarbeiter*innen der Schule

Die Willy-Brandt-Schule ist eine Ganztagschule mit etwa 1000 Schüler*innen in der Sek I und II, die sich in jedem Jahrgang auf vier Klassen verteilen. Darüber hinaus gibt es mehrere internationale Vorbereitungsklassen (IVK), in denen Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren aus neu zugewanderten Familien ohne Deutschkenntnisse beschult und auf den Besuch einer Regelklasse vorbereitet werden. In der Sek II bereiten sich an unserer Schule die Schüler*innen auf ihr Ziel - das Abitur - vor.

Neben den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die die Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe bilden, gehören etwa 100 Lehrer*innen und Referendar*innen zum Kollegium, die mit viel Engagement die Schüler*innen der Schule unterrichten und auch darüber hinaus für die Schüler*innen da sind. Aus dem Kollegium heraus werden verschiedene Zusatzaufgaben übernommen, wie z.B. die Arbeit als Beratungslehrer*in, die Bildung eines Lehrer*innenrats, oder die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Dazu gehört außerdem ein sonderpädagogisches Team, bestehend aus sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften, dass die Schüler*innen im Rahmen des gemeinsamen Lernens in einem Lernzentrum, sowie im Klassengeschehen unterrichten und Kolleg*innen beratend im Umgang mit Schüler*innen mit Förderbedarf zur Seite stehen.

Die Willy-Brandt-Schule verfügt über einen Freizeitbereich, den Spielekeller. Dieser wird durch eine Erzieher*innenvollzeitstelle der Stadt Mülheim betreut. Der Spielekeller kann Schüler*innen bei Entfall, Vertretungssituationen oder in der langen Mittagspause an den Langtagen einen freizeitpädagogischen Bereich anbieten, der den Kindern und Jugendlichen Lernerfahrungen in einem anderen Setting als dem Klassenraum bietet.

Zum Schulleitungsteam der Willy-Brandt-Schule gehört neben der Schulleitung, eine stellvertretende Schulleitung, eine Didaktische Leitung und drei Abteilungsleitungen, denen jeweils die Jahrgänge 5 bis 7, 8 bis 10 oder die Oberstufe zugeteilt sind.

3. Schulsozialarbeit Grundlagen

Das Team der Schulsozialarbeit besteht aus einer Landes-, sowie einer städtischen Vollzeitstelle. Die fachliche Qualität wird durch die Voraussetzung eines sozialpädagogischen Studiums gesichert.

3.1 Definition Schulsozialarbeit

Es gibt hier verschiedene Definitionen, aber die am häufigsten verbreitete Definition von Schulsozialarbeit stammt von Karsten Speck.

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen Schüler*innen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen“

(vgl. Speck, Karsten, Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23, Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006).

Die Definition macht deutlich, dass auch die Schulsozialarbeit an der Willy-Brandt-Schule ein sehr heterogenes Arbeitsfeld ist. Die Schulsozialarbeit hält ein vielfältiges und individuelles Angebot bereit, welches sich an den Bedarfen der Schüler*innen orientiert, sowie an aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen. Damit auf die unterschiedlichen und aktuellen Bedarfe adäquat reagieren werden kann, bedarf es einer ständigen Reflexion, Evaluation, dem regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten, sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

3.2 Leitbild

„Niemand, der in helfenden Berufen arbeitet, kommt ohne Menschenbild aus. Es wird ein im Laufe der Biografie gewachsenes, meist implizites Menschenbild in die Ausbildung mitgebracht und sollte durch Wissensbildung, kritische Reflexion und Anpassung an Modellvorstellungen und berufsethische Regeln der sozialen Arbeit annähern“.

(vgl. Wolfgang Widulle, Gesprächsführung in der sozialen Arbeit, S. 51)

Die soziale Arbeit sowie die Fachkräfte sind von einem humanistischen, optimistischen und ressourcenorientierten Menschenbild geprägt, sodass sie ihre Zielgruppen und Klienten auf dieser Basis wahrnehmen und konstruktiv auf sie zugehen können.

Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es eine Grundhaltung der Schulsozialarbeit, nicht die Defizite oder Problemlagen in den Vordergrund der pädagogischen Arbeit zu stellen. Vielmehr werden Ressourcen (wieder) entdeckt und die Schüler*innen als Expert*innen für ihr Leben mit in die Arbeit einbezogen.

3.3 Gesetzliche Grundlagen

Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die für die Schulsozialarbeit von Bedeutung sind und als Fundament ihrer Arbeit dienen. An dieser Stelle wird auf die relevantesten gesetzlichen Grundlagen eingegangen und herausgearbeitet, was diese konkret für die Schulsozialarbeit bedeuten.

Die gesetzlichen Grundlagen sind hauptsächlich im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), in den Ausführungsgesetzen der Länder, hier für Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) und im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) zu finden.

§1 Abs. 1 SGB VIII regelt, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Jugendhilfe hat die Aufgabe, Hilfsangebote zu unterbreiten, sodass die Ziele der Jugendhilfe (§1 Abs. 3 SGB VIII) erreicht werden. Für die Schulsozialarbeit bedeutet dies, dass sie sozialpädagogisch auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen reagiert, indem sie sowohl präventiv als auch intervenierend arbeitet und dazu beiträgt, dass positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

§11 des SGB VIII beschreibt, dass die Angebote der Jugendarbeit „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden [sollen]“ (§11 Abs. 1 SGB VIII). Außerdem sollen „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§11 Abs. 1 SGB VIII). Die „schulbezogene Jugendarbeit“ (§11 Abs. 3 SGB VIII) wird als ein Schwerpunkt der Jugendhilfe beschrieben.

Hierzu bedient sich die Schulsozialarbeit jugendspezifischer Ansätze und Methoden, um einen eigenen Bildungsauftrag wahrzunehmen. Schulsozialarbeit sieht Schüler*innen als Expert*innen für ihr Leben und arbeitet partizipativ.

Den Ausgleich bzw. die Verhinderung von sozialen Benachteiligungen sowie den Erhalt bzw. den Aufbau der Arbeitsfähigkeit regelt § 13 SGB VIII. Insbesondere bei der wachsenden Zahl an schulmüden und schulabsenten Jugendlichen sowie

vielen Schüler*innen mit Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld gewinnt der §13 SGB VIII an großer Bedeutung für die Schule und Jugendhilfe. Im Juni 2021 trat zusätzlich §13a SGB VIII in Kraft, was der Schulsozialarbeit ermöglicht im System der Kinder- und Jugendhilfe eine sichtbare Rolle wahrzunehmen.

(vgl. Eckert/Bassarak 2021 Eckert_Bassarak "Der neue § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit – Fortschritt für die Kinder- und Jugendhilfe? | AWO")

Zum einen wird Schulsozialarbeit in diesem Paragrafen wörtlich erwähnt, zum anderen wird festgehalten, dass Schulsozialarbeit Angebote umfasst, die an der Schule zur Verfügung gestellt werden. §13a regelt außerdem, dass Inhalt und Umfang der Schulsozialarbeit durch Landesrecht geregelt werden. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Träger der Schulsozialarbeit mit der Schule zusammenarbeiten sollen.

§ 7 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. AG-KJHG - KJFöG) bedeutet für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dass es ein abgestimmtes Konzept geben soll, inwieweit Schule und Jugendarbeit zusammenarbeiten. Passend dazu regelt § 80 Abs. 1 SchulG, dass die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind (vgl. BASS 2022/2023 - 21-13 Nr. 6 Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (schul-welt.de)). Dies spiegelt die Bedeutung von Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule wider. In §14 SGB VIII wird die Jugendhilfe aufgefordert, jungen Menschen sowie Erziehungsberechtigten Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu unterbreiten, mit dem Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird in §16 SGB VIII behandelt. Es sollen Angebote unterbreitet werden, die dazu beitragen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und Konfliktsituationen innerhalb der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

§8 SGB VIII regelt, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Beratung, auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn eine Not- oder Konfliktsituation vorliegt. Schulsozialarbeit übernimmt hier die Funktion Schüler*innen darin zu begleiten und zu unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird in §8a SGB VIII behandelt. §8a Abs. 4 regelt das Vorgehen von Fachkräften, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen und damit auch das Vorgehen der Schulsozialarbeit. Diese ist demnach verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, sobald ihr

„gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt“ (§8a SGB VIII) werden.

Zur Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen und auch die Erziehungsberechtigten, sofern hierdurch keine Gefahr für das Kind oder den*die Jugendliche*n ausgeht. Der §8b SGB VIII regelt auch für die Schulsozialarbeit, dass es einen Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gibt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Mit dem Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen findet 2008 erstmalig im Schulgesetz NRW eine Verortung und Beschreibung der umfassenden Tätigkeitsbereiche von Schulsozialarbeit im System Schule statt.

Zum ersten Mal werden die Rolle der Schulsozialpädagog*innen ihre Funktion und die Zielsetzung (Vernetzung Schule und Jugendhilfe) im Schulgesetz NRW geregelt. Besonders hervorzuheben ist, dass durch den Erlass die gemeinsame Verantwortung von Lehrkräften der Schule und Fachkräften der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die soziale, kulturelle Integration und die individuelle Förderung der Schüler*innen benannt wird.

Durch den Erlass wurde das Handlungsfeld Schulsozialarbeit in der Schule gestärkt. Der Erlass erkannte die gemeinsame Verantwortung von Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit für Erziehung und Bildung an

(vgl. <https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/themen/rechtliche-grundlagen/>).

Unter 1.4 wird der Schulsozialarbeit die Aufgabe zugeschrieben, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Dies geschieht insbesondere durch:

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schüler*innen, in der Regel in Form von offenen Freizeitangeboten oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern

- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schüler*innen, jede Schule setzt innerhalb des ersten halben Jahres Schwerpunkte innerhalb dieses Aufgabenkatalogs

In dem Erlass wird deutlich, dass hier auf die gesetzlichen Grundlagen zurückgegriffen wurde und noch einmal speziell für den Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit formuliert wurden.

Wichtig ist, an dieser Stelle zu erwähnen, dass Schule und Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung, die für ihre Schule und Schülerschaft notwendigen Maßnahmen entwickeln, da nicht alle Maßnahmen an jedem Standort notwendig oder sinnvoll sind. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen und Angebote einer regelmäßigen Überprüfung und Reflexion unterzogen werden und immer wieder neu den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

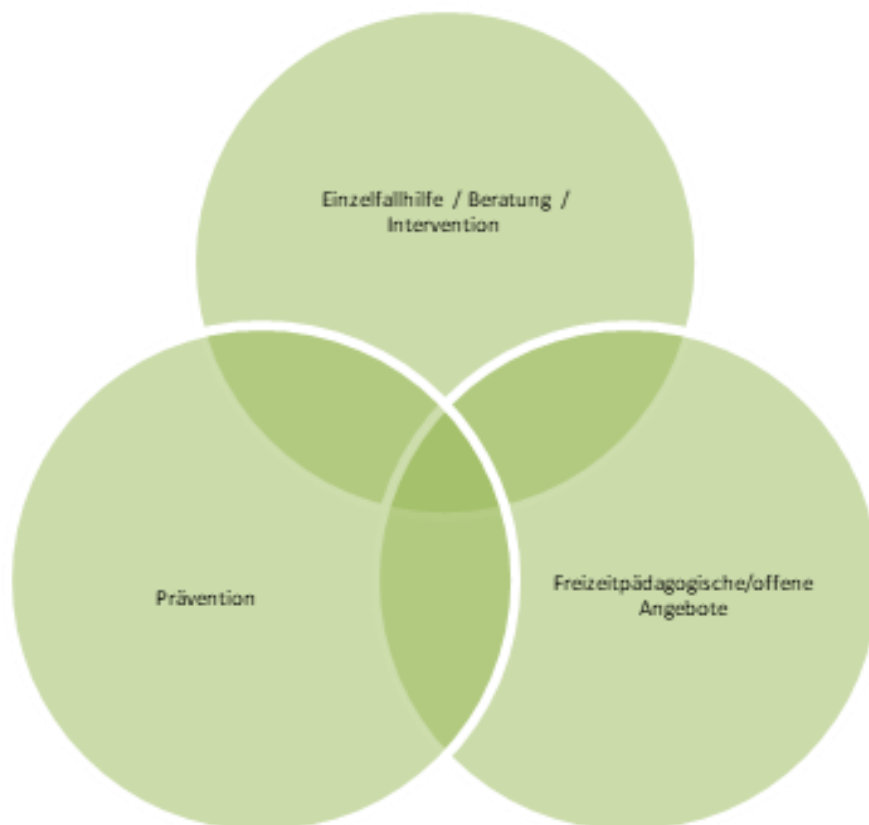
4. Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit an der WBS

Je nach Schulform, Schulstandort und Schülerschaft können die Ansprüche an Schulsozialarbeit variieren. Unter den jeweiligen Rahmenbedingungen setzt die Schule ihre eigenen Schwerpunkte.

An der Willy-Brandt-Schule ist die Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot grundsätzlich für alle Schüler*innen da, auch wenn nicht alle Schüler das Angebot für sich nutzen. Darüber hinaus sind aber auch Lehrer*innen sowie Eltern Adressaten der Schulsozialarbeit.

Gemeinsam mit den o.g. Adressaten möchte die Schulsozialarbeit durch sozialpädagogische Angebote das Schulleben mitgestalten und bereichern. Gemessen an den Bedarfen werden gemeinsam mit der Schulleitung und im Austausch mit dem Kollegium Programme und Angebote geschaffen und erstellt, die es den Schüler*innen ermöglichen, soziale Prozesse mitzugestalten, außerschulische Fähigkeiten zu erlernen oder zu verbessern sowie Konflikte zu lösen.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit lässt sich an der Willy-Brandt-Schule in drei Bereiche unterteilen:



4.1 Problemlagen der Schüler*innen im Rahmen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Willy-Brandt-Schule ist grundsätzlich für alle Schüler*innen da. Auch wenn jeder Schüler mit einer individuellen Problematik auf die Schulsozialarbeit zukommt, so können die Anliegen, Problemstellungen und Konfliktsituationen und damit die Themen der Schüler*innen wie folgt dargestellt werden, was aber nicht als vollständige Auflistung zu betrachten ist.

emotionale Belastung	Konflikte	schulische Schwierigkeiten
<ul style="list-style-type: none">• geringes Selbstwertgefühl• auffälliges Verhalten• psychische Problemlagen• abweichendes Verhalten• selbstverletzendes Verhalten	<ul style="list-style-type: none">• mit Freunden• innerhalb der Schule• im Freizeitbereich• mit der Familie• Mobbing	<ul style="list-style-type: none">• fehlende Struktur• Konzentrationsschwierigkeiten• Schulabsentismus

4.2 Einzelfallhilfe / Beratung

Die Schulsozialarbeit*innen sind erst einmal **Ansprechperson** für Probleme und Fragen jeglicher Art. Schüler*innen können selbständig und freiwillig ein Gesprächsangebot im Rahmen der Schulsozialarbeit wahrnehmen.

Im ersten Gespräch wird eine **Anamnese** durchgeführt, um herauszufinden, welche Sorgen und Probleme das Kind oder den Jugendlichen beschäftigen, in welchem Lebensumfeld sich der Schüler oder die Schülerin befindet und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Für Schüler*innen ist es nicht immer einfach sich zu öffnen. Um eine gelungene Zusammenarbeit und eine gute Prozessbegleitung zu gestalten, ist eine gute und authentische Beziehung zum Kind oder dem Jugendlichen herzustellen. Ein weiterer Faktor ist die Gestaltung einer guten Atmosphäre, die es ermöglicht, sich im Rahmen der Gespräche angenommen, wertgeschätzt und wohlfühlen.

Im Rahmen der Beratung bedient sich die Schulsozialarbeit unterschiedlichster **Methoden oder Ansätze**, die je nach Schüler*in und Problemlage individuell eingesetzt werden.

Häufig wird der systemische Ansatz in der Einzelfallhilfe angewandt. Hier helfen u.a. bestimmte Fragetechniken, um Lösungsansätze oder Veränderungsprozesse beim Kind oder dem Jugendlichen zu aktivieren.

Auch der lösungsfokussierte Ansatz wird oft genutzt. Hier wird statt einer problemorientierten Gesprächsführung herausgearbeitet, was gut funktioniert und auf welche Ressourcen aufgebaut werden kann.

Obwohl jede Anfrage, jedes Problem oder jeder Kontakt zu Schüler*innen unterschiedlich ist, lassen sich doch Themenbereiche zusammenfassen, die auf Schülerseite häufiger auftreten. So werden Schüler*innen u.a. bei folgenden Themen begleitet und unterstützt:

- bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Schule, in der Familie und mit Freunden
- bei Konflikten mit Lehrer*innen
- bei Konflikten mit Mitschülern
- bei der Bearbeitung und Bewältigung von Mobbing-situationen
- bei der Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen
- bei der Vermittlung von spezifischen Hilfs- und Beratungsstellen (Familienberatung, Jugendamt, Vereine, Jugendzentren, etc.)
-

Bei allen Beratungsgesprächen sind die Schulsozialarbeit*innen an die **gesetzliche Schweigepflicht** gebunden. Das bedeutet, dass alle Gespräche vertraulich geführt werden und keine Informationen an Dritte gelangen, ohne dass das Einverständnis vorliegt. Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist in manchen Fällen hilfreich, um zum Beispiel mit Lehrer*innen oder externen Kooperationspartner*innen ein optimales Hilfsangebot zu gestalten. Es werden aber auch Lehrer*innen bei Bedarf durch die Schulsozialarbeit beraten und unterstützt.

Die Schulsozialarbeiter*innen bieten kollegiale Fallberatung an, stehen mit Rat bei sozialpädagogischen Fragen zur Verfügung und können durch Beratung oder persönlichen Einsatz zur Verbesserung des Schulklimas beitragen.

Auch die Eltern können sich jederzeit bei Fragen zur Erziehung oder anderen Fragestellungen an die Schulsozialarbeiter*innen wenden. Häufig werden die Schulsozialarbeiter*innen zu Vermittler*innen zwischen Elternhaus und Schule oder helfen bei der Vermittlung zu anderen unterstützenden Institutionen.

In manchen Fällen geht es in der Einzelfallhilfe nicht um einen Beratungsprozess, sondern um Krisenintervention. In diesen Fällen gibt es einen akuten Auslöser oder eine Notsituation, wo eine Schülerin, ein Schüler oder eine Schülergruppe akute Hilfe, Begleitung und Unterstützung benötigt, die sofort stattfinden muss. Auch hier sind die Schulsozialarbeiter*innen im Rahmen der Krisenintervention Ansprechpartner*innen und helfen mit, die akute Situation für die beteiligten Personen zu entschärfen. Dies passiert häufig in einem Team mit beteiligten Lehrern oder der Schulleitung.

4.3 Prävention

Unter den Punkt Prävention fällt neben den unten gelisteten geplanten und organisierten Punkten auch eine aufmerksame Haltung während des Aufenthalts im Schulgebäude, sowie ein offenes Ohr während der freizeitpädagogischen Angebote.

4.3.1 Begleitung der Klassen in Abteilung 1

Die Schulsozialarbeiter*innen begleiten die Schüler*innen ab den ersten Wochen mit festgelegten Stunden im Stundenplan. In Jahrgangsstufe 5 sind es drei Stunden pro Woche, In Jahrgangsstufe 6 sind es zwei Stunden und in Klasse 7 läuft die Begleitung mit einer Stunde pro Woche langsam aus.

Dabei teilen sich die Schulsozialarbeiter*innen gleichmäßig auf die Klassen auf und begleiten diese auch fest. In Ausnahmesituationen kann es auch sein, dass Schüler*innen bei der nicht zuständigen Fachkraft Gesprächsangebote wahrnehmen kann.

Wie diese Stunden genau genutzt werden, wird mit den jeweiligen Klassenleitungen individuell abgesprochen. Zum Beispiel kann in Lernzeiten ein regelmäßiges niederschwelliges Gesprächsangebot stattfinden, oder der Klassenrat wird zusammen mit der jeweiligen sozialpädagogischen Fachkraft gestaltet. Hier wird immer auf die Bedarfe der Schüler*innen, sowie der Klassenleitungen eingegangen, sodass ein Mehrwert für alle Beteiligten entsteht. Durch den engen Kontakt zu den Klassen ist es möglich Problemstellungen früh zu erkennen, mit den Lehrkräften, Eltern und den betroffenen Schüler*innen ins Gespräch zu kommen und Lösungsmöglichkeiten schnell und ressourcenorientiert zu finden.

4.3.2 Die internationalen Vorbereitungsklassen (IVK)

Die IVKs sind eine besondere Zielgruppe der Schulsozialarbeit im Rahmen der Bildungsbegleitung. Die IVKs sind Klassen, in denen vom Kommunalen Integrationszentrum zugewiesene Schüler*innen aus Zuwanderungsfamilien beschult und auf den Besuch der Regelkasse vorbereitet werden. In diesen Klassen treffen Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahre aus verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen aufeinander. Gerade diese Kinder (und Familien) benötigen eine konstante Anlaufstelle, um in ihrem neuen Lebensalltag in einem fremden Land und einem fremden Schulsystem anzukommen. Vielfältige Problemlagen tauchen auf: Sprachbarrieren, unterschiedliche Weltansichten, Konflikte, vieles ist fremd und neu. Da in diesen Klassen neben dem klassischen Unterricht auch viele weitere Themen auftauchen, die häufig sozialpädagogisch geprägt sind, wird diese Klasse multiprofessionell (Klassenlehrer*in, Sozialarbeiter*in) geleitet, um mit einem ganzheitlichen Blick für die Kinder und die Familien präsent zu sein, um so bei der Integration in das neue Leben und das neue System hilfreich zur Seite zu stehen.

4.3.3 Soziales Kompetenztraining

Im Rahmen der Prävention bietet die Schulsozialarbeit in allen 5. Klassen ein soziales Kompetenztraining an. Es findet an vier Tagen im Schuljahr für jeweils 3 Stunden statt. Die einzelnen Termine werden mit der Abteilungsleitung festgelegt und die entsprechende Klassenleitung, sowie, falls nötig, die Klasse begleitende sonderpädagogische Fachkräfte, für die Zeit freigestellt.

Das soziale Kompetenztraining dient der aktiven Auseinandersetzung der Schüler*innen mit ihrer eigenen Situation innerhalb des Klassenverbandes. Soziale Prozesse innerhalb der Klassengemeinschaft werden durch Übungen und Methoden offengelegt und durch Reflexion wird das Klassenklima verbessert. Auf erlebnispädagogische und motivierende Art und Weise können die Schüler*innen ihre eigenen Fähigkeiten entdecken und den Glauben an diese verstärken und lernen, welche Stärken sie nutzen können, um die Gruppe zu unterstützen. Ein soziales Kompetenztraining wird auch auf Nachfrage in anderen Klassenstufen angeboten und bei Bedarf auf die jeweilige Problemstellung individuell vorbereitet und durchgeführt.

4.3.4 Freizeitpädagogische/Offene Angebote

Während der Schulzeit bietet der Stundenplan verschiedene Möglichkeiten, freizeitpädagogische Angebote zu erstellen, die einen anderen und freieren Zugang zu den Schüler*innen ermöglicht. Insbesondere zu den OA-Zeiten, also der großen Mittagspause während der Langtage und der AG-Zeiten, also der Stunde nach dem eigentlichen Schulschluss, bieten hier Raum, um Schüler*innen orientierte Angebote zu schaffen. Diese werden in Absprache mit der Schulleitung erstellt und Angeboten. Außerdem findet einmal im Jahr eine Freizeitfahrt für die jüngeren Jahrgänge statt.

4.3.5 Angebote während der OA-Zeit

In den OA-Zeiten bietet die Schulsozialarbeit zwei Angebote an. Damit in den Pausenzeiten keine Langeweile aufkommt und sich die Schüler*innen von dem Schultag ein wenig erholen und auspowern können, gibt es die Hofspielausgabe „Rent a game“ und für die Jahrgänge 9 und 10 das ChaX als Freizeitraum. „Rent a Game“ ist ein Projekt der Schulsozialarbeit. Es öffnet zu den OA-Zeiten seine Tür, verleiht anregende Outdoorspielmaterialien und leitet Hofspiele an. Unterstützt wird die Schulsozialarbeit durch ein Schülerteam, welches im Rahmen einer AG auf diese Arbeit vorbereitet wird.

Im Chax treffen sich die „Großen“ und haben dort einen eigenen Raum, der neben vielen Gesellschaftsspielen auch eine gemütliche Sitzlandschaft aus Paletten (Projekt eines 10er Technikkurses) bereithält. Dieser Raum wird durch die Schulsozialarbeit und eine Lehrkraft betreut.

4.3.6 Angebote während der AG-Zeit

WBS Pride ist ein von Schülern ins Leben gerufenes Projekt, das sich mit den Themen der LGBTQ Bewegung (Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer) und anderen jugendpolitischen Themen auseinandersetzt.

Das Angebot findet donnerstags zur AG Zeit als offener Treff statt, bei dem alle Schüler*innen der WBS ohne Verbindlichkeit und (soweit möglich) anonym teilnehmen können.

Einerseits bietet das Angebot eine offene Anlaufstelle für Jugendliche, um sich mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen und dabei Hilfe, Unterstützung und Austausch von Gleichaltrigen und Sozialpädagogen zu erfahren.

Andererseits werden, basierend auf den Interessen und Ideen der Jugendlichen, Projekte zu verschiedensten (meist jugendpolitischen) Themen geplant und durchgeführt. So nimmt z.B. ein Teil der Jugendlichen an einem Bildungsfestival teil, bei dem sie auch selbst einen Workshop anbieten, den sie während des WBS Pride Angebots vorbereiten.

4.3.6 WBS on Tour

Die Schulsozialarbeit der Willy-Brandt-Schule bietet einmal im Schuljahr eine Wochenendfreizeit für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 an. Auf freiwilliger Basis können sich die Schüler*innen anmelden und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften ein Wochenende an einem außerschulischen Standort mit Angeboten aus dem freizeitpädagogischen Bereich verbringen.

5. Netzwerkarbeit als Stärke der Schulsozialarbeit

5.1 Netzwerkarbeit in der Schulsozialarbeit allgemein

Im Rahmen der praktischen Arbeit wird die Schulsozialarbeit immer häufiger mit Schüler*innen konfrontiert, die sehr belastet sind, psychische Beschwerden haben oder durch abweichendes Verhalten auffällig sind. Auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf suchen die Schulsozialarbeit auf.

Durch das Vertrauen, welches die Schüler*innen den Schulsozialarbeiter*innen entgegenbringen, öffnen sie sich im Rahmen der Gespräche und haben häufig die Erwartung, dass die Schulsozialarbeit helfen kann. Hier müssen sich die Schulsozialarbeiter aber deutlich abgrenzen, da sie weder die Qualifikation von Sonderpädagog*innen haben, noch Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen sind. Es kann und darf nicht mit den Schülern therapeutisch gearbeitet werden, allerdings ist es dann die Aufgabe von Schulsozialarbeit, ihre Netzwerke zu akquirieren, Vermittlungen anzustoßen und Kinder, Jugendliche und Eltern in diesem Prozess zu begleiten.

In diesem Fall verfügen die Schulsozialarbeiter*innen über ein bereites Netzwerk und können so an unterschiedliche Stellen verweisen und den Prozess der Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfen unterstützen und begleiten.

5.2 Netzwerkarbeit an der Willy Brandt Gesamtschule

Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und so ist es von enormer Wichtigkeit, über ein breites Netzwerk zu verfügen, um so die entsprechenden Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schüler*innen bei Bedarf zu vermitteln. So kann eine ganzheitliche Unterstützung mit verschiedenen Institutionen und Fachkräften zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien gewährleistet werden. Darüber hinaus ist aber auch der Austausch unter den Fachkräften wichtig sowie die Teilnahme an sozialräumlichen Angeboten.

Die Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeiter der Willy-Brandt-Schule findet auf unterschiedlichen Wegen statt.

Ein regelmäßiger Austausch mit allen Schulsozialarbeiter*innen in Mülheim an der Ruhr findet schulformübergreifend im Arbeitskreis Schulsozialarbeit statt. Dieser Arbeitskreis trifft sich vier bis sechs Mal im Jahr und tauscht sich über die Arbeit und die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen an die Schulsozialarbeit aus. Darüber hinaus werden aktuelle Themen und Bedarfe aufgegriffen und ggf. mit einem Referenten beleuchtet. Zusätzlich findet im Rahmen der Schulsozialarbeit sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene zusätzlicher Austausch im Rahmen von fachbezogenen Arbeitskreisen oder Treffen statt (Arbeitskreis Jugendschutz, Regionalgruppen für Schulsozialarbeit*innen, die auf Landesebene angestellt sind usw.) Ziel ist immer

der gemeinsame Austausch mit anderen Intuitionen und die Erweiterung des eigenen Netzwerkes, um Schüler*innen bestmöglich zu unterstützen.

In der Stadtviertelkonferenz treffen sich alle Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren im Stadtteil arbeiten, aber auch Mitglieder der Bezirksvertretung, Kirchengemeinden, Vereine und Inhaber von Geschäften. Ziel der Treffen ist es, sich persönlich kennenzulernen und über Neuigkeiten oder Angebote innerhalb des Stadtteils zu informieren oder gemeinsame Aktionen zu initiieren.

6. Qualitätssicherung

6.1 Kollegialer Austausch

Im Rahmen der Schulsozialarbeit findet, wie oben beschrieben, sehr viel Austausch über Netzwerkarbeit statt. Hier kommen Fachkräfte mit gleicher oder ähnlicher Profession und ähnlicher Zielgruppe zusammen, um sich mit einem teilweise interdisziplinären Blick über Themen, Fälle oder aktuelle gesellschaftliche Veränderungen auszutauschen.

Da an der Willy-Brandt-Schule zwei Fachkräfte im Rahmen der Schulsozialarbeit verortet sind, kann kollegialer Austausch auch innerhalb des Schulsozialarbeiterteams stattfinden. Dies wird von den Schulsozialarbeiter*innen auch regelmäßig im Rahmen von wöchentlichen (bei Bedarf auch häufiger) gemeinsamen Teamgesprächen und Fallbesprechungen umgesetzt und ist eine qualitative Bereicherung. So kann auch ein weiterer und objektiverer Blick auf den Fall geworfen, andere Lösungswege erarbeitet, aber auch eine Absicherung gegeben werden, dass der geplante Lösungsweg erfolgsversprechend sein kann.

6.2 Supervision

In einer kleinen Gruppe mit neun anderen Mülheimer Schulsozialarbeiter*innen findet vier Mal jährlich ein Treffen im Rahmen einer Supervisionsgruppe statt, welches von der Regionalen Schulberatungsstelle in Essen angeboten und geleitet wird.

Hier werden Fälle aus der Praxis vorgestellt und durch ein systematisches Vorgehen bearbeitet, wobei der besprochene Fall aus ganz verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird. Anschließend werden in einem weiteren Schritt Herangehensweisen und Handlungsalternativen erarbeitet. Die fallgebende Person entscheidet hinterher für sich, was für sie in der weiteren Fallarbeit hilfreich war.

6.3 Fortbildungen

Da das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit so umfangreich und anspruchsvoll ist und sich gesellschaftliche Themen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen schnelllebig verändern, ist es wichtig, dass Schulsozialarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen besuchen, um die beruflichen Handlungskompetenzen zu stärken und weiter auszubauen. Dies ist wichtig, damit Schulsozialarbeit auch weiterhin ein verlässlicher und kompetenter Partner im Bildungssystem sein kann.

Die Schulsozialarbeiter*innen bringen neben ihrem Studium teilweise unterschiedliche Zusatzqualifikationen und berufliche Vorerfahrungen mit, aber auch gemeinsam besuchte Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung haben stattgefunden.

6.4 Evaluation

Die Schulsozialarbeit an der WBS fühlt sich der Verbesserung ihrer Arbeitsabläufe verpflichtet. Dazu finden zum einen teaminterne Reflexionen einzelner Fälle und Zeiträume (z.B. Schulhalbjahr, Schuljahr) statt, zum anderen bedient sich die Schulsozialarbeit der Evaluation ihrer Prozesse. Dazu finden z.B. Befragungen von Schüler*innen statt oder auch die Reflexion einzelner Prozesse mit beteiligten Lehrkräften. In der Vergangenheit gab es bereits Onlinebefragungen des Kollegiums zur Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit. Diese sollen angepasst und wiederholt werden.